

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Stand Februar 2021)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen, hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dieses Merkblatt dient zur Information, wie der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis mit personenbezogenen Daten umgeht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen
Adresse: Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: fluechtlinge-integration@alb-donau-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Adresse: Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und der Sozialgesetzbücher (SGB).

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem AsylbLG, FlüAG und den SGB I, X und XII. Er ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet, sofern Hilfebedürftigkeit besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen auch Leistungen zur Beratung, Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Weiterhin werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dies gilt auch für die Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten zu gesetzlich festgeschriebenen Statistikzwecken verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO, §§ 67 ff. SGB X für die Leistungen nach dem SGB I, SGB XII bzw. AsylbLG sowie dem FlüAG verarbeitet.

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antrags- bzw. Verwaltungsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet:

a) Stammdaten und Kontaktdaten

Das sind insbesondere: Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail - Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Asylantragsstellungsdatum, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Schulanmeldungen und Kindergartenanmeldungen oder Anträge bei der Ausländerbehörde (Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Duldung, Umverteilungsantrag und Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis, usw.).

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind insbesondere: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Kontoauszüge von Banken, Daten zu Krankenversicherung, Daten zum Beginn und zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz, ärztliche Diagnosen, Mietverträge sowie Anträge auf Bildung und Teilhabe.

5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen hat Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben.

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch von anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen verarbeiten. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Ausbildungsbetriebe, Arbeitgeber, Vertragsärzte, Maßnahme-/ Bildungsträger etc. sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, Internet etc.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Ihre persönlichen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, etc.)
- Sozialleistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenversicherung, etc.)
- Arbeitgeber
- Vertragsärzte
- Zollbehörden
- Finanzämter
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- andere Dritte (z.B. kommunale Ämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter, Vermieter, etc.)

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software//namentlich u.a. DVV Flüchtlingsmanagement, MigVIS, OPEN/PROSOZ), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Komm.one als Anstalt des öffentlichen Rechts, über das wir unsere Ein- und Ausgaben abwickeln. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem AsylbLG, FlüAG und den Sozialgesetzbüchern (SGB) I, X und XII erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen besteht eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dabei beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ist eine Forderung des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, also noch nicht vollständig beglichen, werden die Daten gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

8. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de wenden.

Hiermit bestätige ich, dass mir die vorstehenden Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO ausgehändigt wurden und ich mit der beschriebenen Datenerhebung und –verarbeitung einverstanden bin.

Erhalten am: _____

Durch den Mitarbeitenden des Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

Unterschrift des Antragsstellers (bei Familien zusätzlich Unterschrift des Ehepartners und allen Kindern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben):

Haushaltsvorstand: _____

Ehefrau/ Ehemann: _____

Kind 1: _____

Kind 2: _____

Kind 3: _____

9. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Asylbewerberleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet, vgl. § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. §§ 60 ff. SGB I. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen angeben muss, die Auswirkungen auf die Leistungsgewäh-

rung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen im Dezernat Jugend und Soziales sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.